

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.11.2012	öffentlich
Psychiatriebeirat	14.11.2012	öffentlich
Seniorenrat	21.11.2012	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	28.11.2012	öffentlich
Integrationsrat	28.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2013 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2014 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.66	SGA, Seniorenrat, Beiräte	97 €	200.168 €	200.071 €
11.05.01	Grundsicherung für Arbeit	36.452.655 €	103.820.525 €	67.367.870 €
11.05.02	Sicherung des Lebensunterhalts	21.343.704 €	45.886.592 €	24.542.888 €
11.05.03	Besondere soziale Leistungen	7.506.605 €	56.497.181 €	48.990.576 €
Summen		65.303.061 €	206.404.466 €	141.101.405 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

3. Dem **Teilfinanzplan A** der

Produktgruppe 11.05.01

investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 34.350 €

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.

5. Dem Stellenplan 2013 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt.

Begründung:

Ziele und Kennzahlen für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -

Durch Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit den Anlagen hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 05.07.2012 auch die Beschreibungen und Ziele der Produktgruppen des Amtes 500 sowie die für die Produktgruppen gebildeten Kennzahlen festgelegt. Hinsichtlich der Beschreibungen und der Ziele für den Haushaltsplan 2013 wurden gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen vorgenommen, es wurden lediglich einzelne Planwerte zu den Kennzahlen aktualisiert und fortgeschrieben.

Teilergebnisplan 2013 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt -

Der Entwurf zum **Ergebnisplan 2013** weist für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – Erträge von insgesamt 65.303.061 € und Aufwendungen von insgesamt 206.404.466 € aus.

Per Saldo ergibt sich somit für 2013 ein Zuschussbedarf von 141.101.405 €, der im Vergleich zum Vorjahr um 2.472.748 € gesunken ist.

In den Gesamtaufwendungen sind 19.931.965 € Personalaufwendungen enthalten, die vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen – Amt 110 - gesamtstädtisch kalkuliert und im zuständigen Finanz- und Personalausschuss beraten und beschlossen werden. Ein direkter Vergleich der Haushaltsansätze 2013 in den einzelnen Produktgruppen zu den Vorjahresansätzen ist nicht möglich, da die gesamtstädtischen Personalaufwendungen für 2013 zwar entsprechend dem aktuellen Stellenplan 2013 kalkuliert wurden, die Zuordnungen zu den einzelnen Produkten der Ämter gegenüber den Haushaltsansätzen 2012 aber verändert wurden.

Ergebnisse für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –

Produktgruppe	Saldo Ansatz 2012	Saldo Ansatz 2013	Veränderung Zuschussbedarf (+ mehr/- weniger)
11.01.66 – SGA, Seniorenrat, Beiräte	141.200 €	200.071 €	+58.871 €
11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit	68.250.227 €	67.367.870 €	-882.357 €
11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts	29.465.434 €	24.542.888 €	-4.922.546 €
11.05.03 – Besondere soziale Leistungen	45.717.292 €	48.990.576 €	+3.273.284 €
Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – insgesamt	143.574.153 €	141.101.405 €	-2.472.748 €

In den Aufwendungen der Produktgruppen 11.05.02 und 11.05.03 sind auch die Sozialleistungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) enthalten, die von der Stadt in Delegation erbracht werden. Die Aufwendungen werden vom LWL zu 100% erstattet.

Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisplänen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und die signifikanten Aspekte für den Haushaltsplanentwurf 2013 erläutert.

In der Anlage 1 sind vertiefende Übersichten wesentlicher Haushaltspositionen in den Teilergebnisplänen aufgeführt.

Produktgruppe 11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte

(Fundstelle im Haushaltsplanentwurf 2013: Seite 209 bis 213)

Ergebnisse für die Produktgruppe 11.01.66

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	97 €	97 €	0 €
Aufwendungen	141.297 €	200.168 €	+58.871 €
Ergebnis Produktgruppe 11.01.66	141.200 €	200.071 €	+58.871 €

Diese Produktgruppe enthält die Personalaufwendungen für die Geschäftsführung der politischen Gremien und die Sachaufwendungen für die Gremienarbeit.

Da der städtische Personalanteil für die Gremienarbeit gleich geblieben ist, beruhen die höheren Personalaufwendungen zum Vorjahresansatz überwiegend auf einer veränderten Kostenzuordnung.

Produktgruppe 11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit

(Fundstelle im Haushaltsplanentwurf 2013: Seite 704 bis 711)

Zu den kommunalen Aufwendungen nach dem SGB II gehören u. a.

- die Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)
- die einmaligen Leistungen nach §§ 22 u. 24 SGB II
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)
- die kommunalen Eingliederungshilfen
- der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten des Jobcenters und
- die Personal- und Sachaufwendungen für das städtische Personal im Jobcenter.

Bei den Erträgen handelt es sich um die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie die Personal- und Sachkostenerstattung für das städtische Personal im Jobcenter.

Ergebnisse für die Produktgruppe 11.05.01

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	35.956.437 €	36.452.655 €	+496.218 €
Aufwendungen	104.206.664 €	103.820.525 €	-386.139 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.01	68.250.227 €	67.367.870 €	-882.357 €

Die Mehrerträge ergeben sich aus dem Anstieg der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung und der darauf basierenden prozentualen Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung. Die höheren Personal- und Sachkostenerstattungen vom Jobcenter korrespondieren mit den gestiegenen Personalaufwendungen für das städtische Personal im Jobcenter.

Die Minderaufwendungen von rd. 400.000 € sind darauf zurückzuführen, dass die kalkulierten Mehraufwendungen für Unterkunft und Heizung durch Minderaufwendungen für einmalige Leistungen und Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II überkompensiert werden.

Informationen zu Kalkulationsgrundlagen und Prognosen

Aufgrund der derzeitigen und prognostizierten Wirtschaftslage wird für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Auf der Basis der Aufwendungen in den Vorjahren und insbesondere im Verlauf des Jahres 2012 wurden für Fallzahlsteigerungen und für Regelsatz- und Mieterhöhungen rd. 1,2 Mio. € zusätzlich kalkuliert. (s. Seite 9, lfd. Nr. 15)

Entsprechend der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse für 2012 wurden die Haushaltsansätze für die einmaligen Leistungen nach § 22 und § 24 SGB II um 0,8 Mio. € verringert. Die geringeren Aufwendungen sind insbesondere bei den einmaligen Leistungen nach § 22 Abs. 6 SGB II (Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten, Mietkaution) eingetreten und sind darauf zurückzuführen, dass die darlehensweise gewährten einmaligen Leistungen in monatlichen Raten von den laufenden Leistungen nach dem SGB II wieder einbehalten werden und die Tilgungsbeträge mit den Aufwendungen verrechnet werden.

(s. Seite 9, lfd. Nr. 15)

Basierend auf den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem SGB II erhalten die Kommunen für die Durchführung und Gewährung der nachfolgenden Aufgaben und Leistungen folgende prozentuale Bundesbeteiligungen:

- 26,4% an den KdU 22.011.792 €
- 1,2% an den Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepakets
1.000.536 €
- 2,8% am Mittagessen f. Hortkinder und der Schulsozialarbeit 2.334.584 €
- 5,4 % an den Leistungen des BuT-Pakets
4.502.412 €

Da die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit im Etat des Jugendamtes bewirtschaftet werden, sind auch die anteiligen Bundeszuschüsse für die Schulsozialarbeit dort veranschlagt worden.

Die Mehrerträge aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung korrespondieren mit den höheren Aufwendungen für KdU. (s. Seite 8, lfd. Nr. 6)

Die Stadt Bielefeld hat seit 2011 durch intensive Information und Beratung der potenziellen Leistungsberechtigten (z. B. mehrsprachige Flyer, BuT-Internetseiten) die Inanspruchnahme der soziokulturellen Teilhabeleistungen stetig steigern können. Dennoch liegt die tatsächliche Inanspruchnahme immer noch unter den Erwartungen, so dass nach derzeitiger Prognose in diesem Jahr mit rd. 2,4 Mio. € BuT-Leistungen für SGB II-Bezieher gerechnet wird. Entsprechend des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für 2012 und einem Aufschlag für eine Steigerung der Inanspruchnahme wurden für 2013 Aufwendungen in Höhe von rd. 2,9 Mio. € veranschlagt. (s. Seite 9, lfd. Nr. 15)

Produktgruppe 11.05.02 – Sicherung des Lebensunterhalts

(Fundstelle im Haushaltsplanentwurf 2013: Seite 712 bis 717)

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beinhalten

- die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII)
- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII)
- die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie
- die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und AsylbLG.

Ergebnisse für die Produktgruppe 11.05.02

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	12.574.963 €	21.343.704 €	+8.768.741 €
Aufwendungen	42.040.398 €	45.886.592 €	+3.846.194 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.02	29.465.435 €	24.542.888 €	-4.922.547 €

Die Mehrerträge ergeben sich vorwiegend durch die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf 75% im Jahr 2013 (2012: 45%), die allerdings vom Gesetzgeber noch endgültig beschlossen werden muss. Daneben wurden Mehrerträge aus höheren Landeszuweisungen für Asylbewerber, höhere Erstattungen des überörtlichen Trägers (LWL) und der sonstigen Kostenersatzpflichtigen nach dem SGB XII aufgrund von Fallzahlsteigerungen veranschlagt.

Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf Fallzahlsteigerungen bei den Leistungsempfängern nach dem SGB XII (Kap. 3 u. 4), dem Asylbewerberleistungsgesetz und auf die Erhöhung der Grundleistungen für Asylbewerber zurückzuführen.

Informationen zu Kalkulationsgrundlagen und Prognosen

Seit Jahren müssen immer mehr alte Menschen und dauerhaft Erwerbsgeminderte Grundsicherungsleistungen nach dem Kap. 4 SGB XII in Anspruch nehmen, weil sie nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen sicherzustellen. Diese Entwicklung hält auch ungebrochen an. Dabei nimmt die Zahl der Erwerbsgeminderten stärker zu als die Zahl der Leistungsbezieher über 65 Jahren.

Unter der Annahme weiterer Fallzahlzuwächse in 2013 und der Regelsatzerhöhung ab 01.01.2013 wurde der Haushaltsansatz 2013 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € erhöht. (s. Seite 10, lfd. Nr. 15)

An den Nettoaufwendungen für die Grundsicherung beteiligt sich der Bund im Jahr 2013 mit 75% (2012: 45%). Nach alter Gesetzeslage erfolgt die Erstattung noch auf der Basis der Nettoaufwendungen des Vorjahres. Im Entwurf des Gesetzes zur Änderung des SGB XII ist neben der Anhebung der Bundesbeteiligungen auch die Umstellung der Erstattung auf Basis des laufenden Jahres vorgesehen. Sollte die zeitnahe Erstattungsregelung beschlossen werden, führt dies zu Mehrerträgen im Haushaltsjahr 2013 und den Plandaten für die Jahre 2014 – 2016. (s. Seite 9, lfd. Nr. 6)

Seit dem Umbruch im Nahen Osten kommen immer mehr Menschen nach Deutschland, um politisches Asyl zu beantragen. Entsprechend der bundesweiten Zunahme der Asylanträge wird mit weiteren Fallzahlsteigerungen und deshalb mit weiteren Aufwendungen von rd. 700.000 € gerechnet.

Des Weiteren hat das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 18.07.12 festgestellt, dass die bundesgesetzlichen Regelungen zu der Höhe der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums unvereinbar sind und die Höhe dieser Geldleistungen evident unzureichend ist. Bis zu einer neuen Regelung durch den Gesetzgeber erhalten nach einer Übergangslösung alle Grundleistungsempfänger ab dem 01.08.2012 Leistungen entsprechend der Regelbedarfsstufen nach dem SGB XII. Hierfür wurde für 2013 der Haushaltsansatz um weitere 600.000 € erhöht. (s. Seite 10, lfd. Nr. 15)

Für die Aufnahme und Unterbringung sowie für die Versorgung der ausländischen Flüchtlinge stellt das Land NRW den Kommunen Finanzmittel zur Verfügung, die nach einem vom Land festgelegten Verteilerschlüssel ausgezahlt werden. Entsprechend der gestiegenen Aufwendungen wurden für 2013 höhere Landeszuweisungen kalkuliert. (s. Seite 9, lfd. Nr. 2)

Ebenfalls anhaltend steigend ist die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter, für die vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen eine Erwerbstätigkeit nicht möglich ist (z. B. Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung) und deshalb Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Kap. 3 SGB XII in Anspruch nehmen müssen. Unter der Annahme weiterer Fallzahlzuwächse in 2013 und der Regelsatzerhöhung ab 01.01.2013 wurde der Haushaltsansatz 2013 gegenüber dem Vorjahr um rd. 660.000 € erhöht. (s. Seite 10, lfd. Nr. 15)

Produktgruppe 11.05.03 – Besondere soziale Leistungen

(Fundstelle im Haushaltsplanentwurf 2013: Seite 718 bis 725)

Zu den besonderen sozialen Leistungen gehören u. a.

- die Hilfen für pflegebedürftige Menschen
- die Hilfen für Menschen mit Behinderungen (z. B. Eingliederungshilfe SGB XII, Schwerbehindertenausweise SGB IX),
- die Hilfen für Menschen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen nach Kap. 8 SGB XII, Bewirtschaftung der städtischen Unterkünfte für Wohnungslose) und
- die institutionelle Förderung der Angebote der freien Träger

Ergebnisse für die Produktgruppe 11.05.03

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	7.742.008 €	7.506.605 €	-235.403 €
Aufwendungen	53.459.300 €	56.497.181 €	+3.037.881 €
Ergebnis Produktgruppe 11.05.03	45.717.292 €	48.990.576 €	+3.273.284 €

Die Mindererträge ergeben sich bei den Erstattungen von Kostenersatzpflichtigen nach dem SGB XII und sind darauf zurückzuführen, dass sich die Erstattungsansprüche aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kostenersatzpflichtigen im Einzelfall verringert haben.

Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf Fallzahl- und Kostensteigerungen bei der Hilfe zur Pflege und bei der Eingliederungshilfe nach Kap. 6 u. 7 SGB XII zurückzuführen.

Informationen zu Kalkulationsgrundlagen und Prognosen

Zum 01.07.2012 hat das Land NRW ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Kosten von Ausbildungs-vergütungen in der Altenpflege eingeführt, wonach von allen zugelassenen Pflegeeinrichtungen (stationär, teilstationär und ambulant) ein einrichtungsbezogener Ausgleichsbetrag erhoben wird, der über die Pflegevergütung refinanziert werden kann und deshalb ab 01.07.2012 zu höheren Pflegesätzen der stationären Einrichtungen bzw. höheren Leistungsentgelten der ambulanten Pflegedienste führt.

Des Weiteren nehmen die Fallzahlen bei den stationären und ambulanten Hilfen zur Pflege kontinuierlich zu, so dass zur Finanzierung der zum 10.01.2012 in Kraft getretenen Altenpflegeausbildungs-ausgleichsverordnung (AltPfiAusgIVO) und der Fallzahlzuwächse der Haushaltsansatz 2013 für die Hilfen zur Pflege um rd. 1,2 Mio. € erhöht wurde. (s. Seite 11, lfd. Nr. 15)

Seit Jahren nimmt die Zahl der Menschen mit Behinderung zu, die Eingliederungsleistungen nach Kap. 6 SGB XII in Anspruch nehmen.

Für die Fallzahl- und Kostenanstiege bei der Eingliederungshilfe, vor allem für Integrationshilfen, Frühförderung und Hilfen für Personen über 65 Jahre, wurden zusätzlich rd. 700.000 € berücksichtigt. (s. Seite 11, lfd. Nr. 15)

In den Aufwendungen der Produktgruppe sind Haushaltsmittel für die institutionelle Förderung von Leistungen der sozialen Diensten i. H. v. 5.517.542 € enthalten.

Die Kalkulation erfolgte auf Basis der bis zum 31.12.2013 gültigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und der politischen Beschlüsse.

Veränderungen zum Vorjahresansatz haben sich dadurch ergeben, dass im Haushalt 2013 die Haushaltsmittel für die 2 Stellen zur Bekämpfung der Glückspielsucht ganzjährig veranschlagt wurden und die im Haushalt 2012 veranschlagten Haushaltsmittel für die institutionelle Förderung der Mobilen Sozialen Dienste weggefallen ist, weil diese einzelfallbezogen über Entgelte abgerechnet werden.

(s. Seite 11, lfd. Nr. 15)

Die Aufwendungen 2013 verteilen sich auf die folgenden Handlungsfelder:

Handlungsfeld	Verteilung 2013 in Euro
Seniorinnen und Senioren	750.741 €
Menschen mit Behinderung	786.705 €
Menschen mit Erkrankung	2.649.032 €
Menschen in besonderen Lebenslagen	575.940 €
Frauen	572.659 €
Selbsthilfegruppen/bürgerschaftliches Engagement	182.465 €
Institutionelle Förderung insgesamt	5.517.542 €

Teilfinanzplan 2013 für das Amt 500

(Fundstelle im Haushaltsplanentwurf 2013: Seite 709)

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit

Die investiven Maßnahmen im Investitionsprogramm betreffen die Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Anlagevermögen für das Amt 500.

Zum beweglichen Anlagevermögen gehören geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Wert von 60 € bis 410 € netto, die selbstständig genutzt werden können und der Abnutzung unterliegen sowie Büro- und Geschäftsausstattungen. Hierfür wurden wie im Vorjahr insgesamt 34.350 € im Teilfinanzplan A veranschlagt.

Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen im Haushaltplan 2013 für das Amt 500

Durch Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 mit den Anlagen hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 05.07.2012 für die einzelnen Produktgruppen des Amtes 500 auch spezielle Bewirtschaftungsregeln festgelegt. Hinsichtlich der Bewirtschaftungsregeln für die einzelnen Produktgruppen wurden gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen vorgenommen.

Stellenplan 2013 für das Amt 500

Der Verwaltungsentwurf Stellenplan 2013 für das Amt 500 enthält 1,5 Mehrstellen für die Sachbearbeitung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aufgrund von gestiegenen Fallzahlen.
(s. Seite 12)

Beigeordneter

Kähler

Anlagen

1. Übersicht wesentlicher Haushaltspositionen in den Teilergebnisplänen
2. Veränderungen zum Stellenplanentwurf 2013